



GEMEINDEINFO

DIE GEMEINDE INFORMIERT



Neue Verkehrsregelungen in Thal

Um potenzielle Gefahrenstellen zu entschärfen und behördliche Empfehlungen sowie aktuelle Straßenverkehrsrichtlinien umzusetzen, werden in den nächsten Wochen einige Verkehrsregelungen in Thal angepasst.

Dies betrifft die folgenden Bereiche:

Untertal, Eck und Eben:

Entlang der Thalstraße, der Untertalstraße, der Eckstraße und der Ebenstraße werden bei mehreren einmündenden Straßen Vorrang-Gebens-Tafeln oder Stopptafeln neu aufgestellt oder ersetzt. Die jeweilige Wahl des Verkehrszeichens hängt von der Einsehbarkeit der Hauptfahrbahn ab.

Kirchberg und Linak:

Für den gesamten Straßenverlauf ab Beginn der Linakstraße (am Thalersee) bis zur Einmündung Am Kirchberg gilt künftig durchgehend die Rechtsregel. Dies ist das Ergebnis eines intensiven Dialogs der Gemeinde mit den dort ansässigen Bürgerinnen und Bürgern und entspricht der vom Kuratorium für Verkehrssicherheit empfohlenen verkehrsberuhigenden Maßnahme. Um diese Neuregelung deutlich sichtbar zu machen, wurden bereits Markierungen in Form sogenannter „Haifischzähne“ auf die Straße aufgebracht.

Zentrales Ortsgebiet „Thal“ (Untertal):

Die bisherige Beschilderung des Ortsgebiets deckt sich nicht mit dem tatsächlich bebauten Bereich. Daher werden die Standorte der Ortstafeln angepasst. Entlang der Thalstraße wird das Ortsgebiet bis hinter die Abzweigung Unterbichlstraße erweitert. Aus Graz kommend beginnt das Ortsgebiet damit bereits bei der dortigen Bushaltestelle. Die bestehende Geschwindigkeitsregelung ändert sich nicht, gilt doch der „50er“ schon bisher ab der Kreuzung Thalstraße/Thalerseestraße.

Entlang der Kötschbergstraße Richtung Norden wird das Ortsgebiet bis hinter die Hofdurchfahrt „Wolfgruber“ erweitert, womit das bisher dort bestehende kurze Freilandstück wegfällt und hier maximal 50 km/h gefahren werden dürfen. Die innerhalb des Ortsgebietes bestehenden 30 km/h-Beschränkungen bleiben unverändert erhalten.

Alle diese Änderungen werden in Kürze umgesetzt. 



Heizkostenzuschuss 2019/20

Das Land Steiermark gewährt Menschen mit geringem Einkommen auch für 2019/20 wieder einen Heizkostenzuschuss in Höhe von € 120,00, unabhängig von der Art der Heizung.

Anspruchsberechtigt sind Personen, die mindestens seit dem 01.09.2019 ihren Hauptwohnsitz in der Steiermark haben, keinen Anspruch auf Wohnunterstützung haben und deren monatliches Haushaltseinkommen unterhalb der folgenden Grenzen liegt:

- alleinstehende Personen: € 1.259,-
- Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften: € 1.889,-
- Erhöhungsbeitrag pro Familienbeihilfe beziehendem Kind: € 378,-

Sollten Sie zu diesem Personenkreis gehören, können Sie den Antrag auf den Landeszuschuss im Gemeindeamt stellen. Bitte bringen Sie hierzu einen aktuellen Einkommensnachweis (z.B. Monatslohnzettel, Pensionsnachweis) aller Haushaltsmitglieder mit. Außerdem benötigen wir die IBAN des Kontos, auf die der Zuschuss überwiesen werden soll.

Der Antrag muss bis zum 20. Dezember 2019 gestellt werden. Sobald die Förderung durch das Land Steiermark ausbezahlt wurde, gewährt auch die Gemeinde Thal einen Zuschuss in gleicher Höhe. Dieser wird gegen Vorlage der Förderungsbestätigung des Landes unbürokratisch im Gemeindeamt in bar ausbezahlt. ◆

Landtagswahl 2019

Am 24. November wird der neue steirische Landtag gewählt. Wir als Gemeinde sind gemäß den gesetzlichen Vorgaben für die ordentliche Durchführung der Wahlen vor Ort verantwortlich.

Sie haben von uns per Post die Amtliche Wahlinformation - Landtagswahl 2019 erhalten. Achten Sie bitte besonders auf diese Mitteilung. Sie ist an Sie adressiert und beinhaltet Ihren persönlichen Zahlencode für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet, einen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert sowie einen Strichcode für den schnellen Abgleich mit dem Wählerverzeichnis bei der Wahl selbst.

Bitte bringen Sie zur Wahl unbedingt den personalisierten Abschnitt der Wahlinformation und einen amtlichen Lichtbildausweis mit. Ohne diese Unterlagen ist ein aufwändiges Verfahren vorgeschrieben, damit Sie Ihre Stimme abgeben können, das den Ablauf der Wahl für Sie und alle anderen verzögert.

Wenn Sie am Wahlsonntag verhindert sind, können Sie Ihre Stimme bereits am vorgezogenen Wahltag **Freitag, 15. November, von 17.00 bis 19.00 Uhr** im Wahllokal abgeben. Ansonsten beantragen Sie bitte eine Wahlkarte für die Briefwahl. Dafür enthält die Amtliche Wahlinformation einen Wahlkartenantrag. Sie können die Wahlkarte persönlich (Vertretung ist nicht möglich!) am Gemeindeamt, schriftlich mit der beiliegenden Anforderungskarte oder mit Ihrem persönlichen Code online auf www.wahlkartenantrag.at anfordern.

Der schriftliche Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte muss bis 20. November 2019 per Post, E-Mail, Fax oder online eingereicht werden. Persönlich kann der Antrag noch bis spätestens Freitag, 22. November 2019, 12.00 Uhr, auf dem Gemeindeamt gestellt werden, wenn eine Übergabe der Wahlkarte an Sie selbst oder eine schriftlich bevollmächtigte Person möglich ist. Verwenden Sie für die Wahlkarten-Anträge unbedingt die Amtliche Wahlinformation. Die Bearbeitung erfolgt damit wesentlich schneller!

Das Wahllokal der Marktgemeinde Thal wird in der Arnold Schwarzenegger Volksschule, Thalsaal, 8051 Thal, Am Kirchberg 1, eingerichtet und ist am **Sonntag, den 24. November, von 7.00 bis 14.00 Uhr** geöffnet. ◆

